

1. ANWENDUNGSBEREICH UND ZIEL:

Diese Hygienerichtlinie beschreibt die hygienischen Aspekte für das Tragen von Kopfbedeckungen in medizinischen Bereichen und OP Hauben.

2. MITGELTENDE INFORMATION:

- Bereichsspezifische Hygienepläne und Vorgaben
- Hygienerichtlinien der Univ. Klinik für Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle (<http://www.meduniwien.ac.at/krankenhaushygiene>)
- Dienstanweisung GED-104/2006/BGD: Tragen von Kopfbedeckungen im Arbeitskontext (Erlass) vom 18.10.2006

3. VERWENDETE ABKÜRZUNGEN:

AA	Arbeitsanweisungen
AKH	Allgemeines Krankenhaus
e.h.	eigenhändig
HFK	Hygienefachkraft
KHH	Klinisches Institut für Krankenhaushygiene
KL	Klinikleiterin
RL	Richtlinie
QB	Qualitätsbeauftragte

4. VERANTWORTLICH FÜR DAS QM-DOKUMENT:

QB PD Dr. Magda Diab-El Schahawi, MSc

5. ERLÄUTERUNGEN

- 5.1. OP-Hauben dienen dem medizinischem Personal und Patientinnen und Patienten zur Verhinderung der Übertragung von Haaren und Hautpartikeln in einer hygienischen Umgebung. Aus krankenhaushygienischer Sicht dürfen nur Einmal OP Hauben verwendet werden.

	Funktion	Name oT	Datum	Unterschrift
erstellt	HFK	Susanne Gumpinger	18.04.2019	e.h.
geprüft	QB	Magda Diab-Elschahawi	19.04.2019	e.h.
freigegeben	KL	Elisabeth Presterl	19.04.2019	e.h.

5.2. Kopftücher und andere Kopfbedeckungen, die aus religiösen Gründen auch bei der Arbeit am Krankenbett getragen werden, verursachen keine krankenhaushygienischen Probleme, wenn die folgenden hygienischen Aspekte eingehalten werden:

- Kopfbedeckungen müssen frei von sichtbaren Verschmutzungen sein. Sie müssen regelmäßig, bevorzugt täglich, gegen frisch gewaschene ausgetauscht werden. Empfohlen wird, saubere Kopfbedeckungen als Reserve im Dienst zu haben, um nach einer sichtbaren Verschmutzung eine Tauschmöglichkeit zu haben.
- Die Kopfbedeckung muss so gebunden bzw. fixiert sein, dass ein Verrutschen oder Herabfallen ausgeschlossen ist. Gerade Spieße in der Art von Stecknadeln sind dafür wegen der Verletzungsgefahr für den Träger/die Trägerin oder für PatientInnen nicht zulässig.
- Kopfbedeckungen sollen dicht anliegen und die Haare gut bedecken.
- Der Träger/die Trägerin hat sich zu vergewissern, dass seine/ihre Kopfbedeckung hygienisch korrekt gewaschen und gelagert wird. Maschinelle Waschverfahren mit Temperaturen unter 40° C oder reine Handwäsche sind beispielsweise ungenügend. Die Tücher müssen bei mind. 60°C gewaschen werden.

In Krankenhausbereichen, in denen das Tragen von mikrobiologisch unbelasteten Schutzhauben schon aus hygienischen und organisatorischen Gründen Pflicht ist (insbesondere in Operationsbereichen und OP-ähnlichen Einheiten, Dialyse-Einheiten, Intensiv- und vergleichbaren Einheiten, Aufwach- und Überwachungseinheiten sowie bei der strikten Isolierung und bei der Pflege von besonders Infektionsanfälligen), ersetzen diese Schutzhauben die private Kopfbedeckung. Auch diese Hauben müssen dicht anliegen und die Haare gut bedecken. Der Wechsel findet im Rahmen des Umkleidens in den Garderoben/Schleusen statt, die dafür den geschützten Raum bieten.

6. ÄNDERUNGEN

Datum	Version	Änderung
01.10.2008	01	Erstellung
03.09.2012	02	Aktualisierung
16.04.2019	03	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung des Titels auf Kopfbedeckungen - Überprüfung des Inhaltes und Überarbeitung: Waschen der Tücher bei mind. 60°C - neues Layout